LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/5595
zu Drucksache 18/5379
28. 02. 2023

Antwort

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/5379 –

Investitionsstau an Schulen im Rhein-Lahn-Kreis und in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5379 –** vom 6. Februar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Neben den Bereichen Lehrkräfte und Lehrkräfteausbildung, Digitalisierung und Fortsetzung forderte der Bundeselternrat in seiner Presseerklärung vom 20. Juni 2022 auch eine Fortsetzung der Aufholprogramme, ebenso signifikant mehr Geld für die Gebäudesanierung und Instandhaltung von Schulen. Dabei zitierte der Bundeselternrat die geschätzten Zahlen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für Investitionsrückstau, welche für Gebäudesanierung und Instandhaltung, bundesweit Kosten in Höhe von 44 Mrd. Euro veranschlagen.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Investitionsbedarf für Gebäudesanierung und Instandhaltung für Schulgebäude für den Rhein-Lahn-Kreis im Vergleich zu anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz ein?
2. Inwiefern unterstützt das Land Rheinland-Pfalz derzeit den Rhein-Lahn-Kreis bei seiner Aufgabe Schulgebäude und -anlagen zu unterhalten?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die noch benötigten Mittel ein, welche im Rhein-Lahn-Kreis an Schulen auch nach dem Jahr 2024 benötigt werden?
4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die noch benötigten Mittel ein, welche im Rahmen des „Digitalpakts Schule“ durch den „Digitalpakt II“ an Schulen im Rhein-Lahn-Kreis auch nach dem Jahr 2024 benötigt werden?
5. Wie hoch schätzt die Landesregierung die noch benötigten Mittel ein, welche im Rahmen des „Digitalpakts Schule“ durch den „Digitalpakt III“ an Schulen im Rhein-Lahn-Kreis auch nach dem Jahr 2024 benötigt werden?
6. Wie hoch schätzt die Landesregierung die noch benötigten Mittel ein, welche im Rahmen des „Digitalpakts Schule“ durch den „Digitalpakt IV“ an Schulen im Rhein-Lahn-Kreis auch nach dem Jahr w2024 benötigt werden?
7. Wie schätzt die Landesregierung die bisherige Wirkung des „Digitalpakts Schule“ in Rheinland-Pfalz ein?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 1. März 2023

18/5595
28-02-2023

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

28. Februar 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
„Investitionsstau an Schulen im Rhein-Lahn-Kreis und in Rheinland-Pfalz"
- Drucksache 18/5379 -

Vorbemerkung:

Die Bereitstellung, laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Schulanlagen liegt in Rheinland-Pfalz in der Verantwortung der Träger. Bei öffentlichen Schulen handelt es sich dabei um den kommunalen Schulträger (§ 76 i.V.m. §§ 74 Abs. 3, 75 Abs. 2 Nr. 3 SchulG), welcher die Aufgabe im Rahmen der Selbstverwaltungshoheit übernimmt. Das Land Rheinland-Pfalz gewährt den Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuschüsse zu den Aufwendungen für genehmigte Schulbauten und stellt hierfür im Landeshaushalt 2023 insgesamt 65,1 Mio. Euro zur Verfügung, die über das Landesschulbauprogramm allen förderfähigen Schulbauprojekten in Rheinland-Pfalz zu Gute kommen. Weitere Mittel in Höhe von 256 Mio. Euro aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 3.0 Kapitel 2 dienen dazu, Investitionen in die Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zu ermöglichen und zu fördern. Ebenfalls über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 3.0 Kapitel 1 konnten die Kommunen im Förderschwerpunkt 2b) eine Förderung für die energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur beantragen. Das Fördervolumen in Kapitel 1 in Rheinland-Pfalz umfasst insgesamt 284,8 Mio. Euro. Eine weitere Förderung erhalten die Kommunen aus dem Investitionsprogramm des Bundes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Hieraus standen im Land Rheinland-Pfalz Mittel in Höhe von 36,2 Mio. Euro für investive Maßnahmen, darunter auch Baumaßnahmen der Schulträger zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Da die Trägerschaft der Schulgebäude nicht beim Land liegt, verfügt die Landesregierung über keine statistischen Daten zum Gebäudebestand bzw. zum Zustand der einzelnen Schulgebäude, die in kommunaler Selbstverwaltung errichtet wurden.

Zu Frage 2:

Das Land Rheinland-Pfalz fördert Baumaßnahmen an den öffentlichen Schulen des Rhein-Lahn-Kreis im Rahmen der oben genannten Förderprogramme in Höhe von insgesamt 9.130.000 Euro.

Zu Frage 3:

Aus den bereits zu Frage 1 ausgeführten Gründen ist für die Landesregierung eine Schätzung nicht möglich.

Zu Frage 4:

Der DigitalPakt II wurde zum 31. Dezember 2020 vollständig abgeschlossen.

Auf die Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis entfiel auf Grundlage einer Förderrichtlinie zur Verteilung der Bundes- und Landesmittelein Budget in Höhe von 340.042,81 Euro, welches vollständig beantragt und bewilligt wurde. Durch den Kreis wurden 892 Geräte beschafft. Im Rahmen des DigitalPaktes II können daher keine weiteren Mittel fließen. Der Bund berät derzeit mit den Ländern, ob im Rahmen des DigitalPaktes 2.0 über das

Jahr 2024 hinaus weitere Mittel zur Nachbeschaffung von Schülerendgeräten zur Verfügung gestellt werden können.

Zu Frage 5:

Auf die Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis entfiel im Rahmen des DigitalPakts III ein Budget in Höhe von 295.643,05 Euro, beantragt wurden Stand 31. August 2022 105.638,30 Euro. Ob weitere Mittel für die IT-Administration im Rahmen des DigitalPaktes 2.0 zur Verfügung gestellt werden können, ist ebenfalls Gegenstand der Gespräche zwischen Bund und Ländern.

Zu Frage 6:

Der Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis stand beim DigitalPakt IV ein Budget in Höhe von 384.785,96 Euro zur Verfügung, welches vollständig beantragt und bewilligt wurde. Auch über die erneute Bereitstellung von Mitteln für Leihgeräte für Lehrkräfte wird mit dem Bund aktuell verhandelt.

Zu Frage 7:

Der DigitalPakt Schule ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer besseren digitalen Ausstattung von Schulen, um Schülerinnen und Schülern den Zugang zu moderner Technologie und digitalen Lernressourcen zu ermöglichen.

Dieser wurde und wird gerade in Rheinland-Pfalz auf Basis sorgfältiger Planung sowie langfristiger und nachhaltiger Konzepte umgesetzt. Dabei stehen sowohl die Digitalausstattung der Schulen als auch eine pädagogisch sinnvolle Einbindung digitaler Medien in den Unterricht im Fokus.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Mittel des ersten DigitalPaktes bis zum Ende der Laufzeit vollständig bewilligt, abgerufen und in den Schulen investiert sein werden, alle antragsberechtigten Schulträger haben ihre Anträge bereits gestellt. Sie

wurden dabei umfassend durch das Land unterstützt, und zwar durch das Ministerium für Bildung, die Investitions- und Strukturbank, die kommunalen Medienzentren sowie durch das Pädagogische Landesinstitut.

Dr. Stefanie Hubig